

Gemeinderat

Protokoll Cécile Banz

Sitzung vom 4. September 2023
Zeit 13.15 - 20.15 Uhr
Ort Gemeinderatszimmer
Vorsitz Andreas Hausheer
Teilnehmende Andreas Hürlimann, Esther Rüttimann, Markus Amhof, Beda Schlumpf, Cécile Banz
Bemerkungen -/-

Protokollauszug

Titel **Protokollgenehmigungen Gemeinderat 2023**
Protokollgenehmigung vom 21. August 2023

Beschluss-Nr. 2023-137
Akte 2022-927 / B2.03.02

Beschluss

Das Protokoll des Gemeinderates vom 21. August 2023 wird genehmigt.

Titel **Protokollgenehmigungen Gemeindeversammlungen 2023**
Protokollgenehmigung vom 22. Juni 2023

Beschluss-Nr. 2023-138
Akte 2023-509 / A2.02.02

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 wird genehmigt.

Das Protokoll wird der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Titel **Kaffeerunden bei Vereinsversammlungen**
Regelung

Beschluss-Nr. 2023-140
Akte 2023-455 / B2.03.01

Beschluss

Die neue Regelung betreffend Kaffeerunden für ordentliche jährliche Generalversammlungen von bei der Einwohnergemeinde Steinhausen offiziell gemeldeten ortsansässigen Vereinen wird verabschiedet. Die Vereine werden an der nächsten Vereinspräsidentenkonferenz über die Kaffeerundenhandhabung orientiert.

Titel **Termine Gemeinderat 2024**
Kenntnisnahme und Reservationsanweisung Gemeindesaal

Beschluss-Nr. 2023-141
Akte 2023-297 / B2.03.02

Beschluss

Der Terminplan 2024 (Stand: 4. September 2023) wird zur Kenntnis genommen.
Die Reservationsen des Gemeindesaals für die Termine 2025 werden beschlossen.
Die Termine 2024 (öffentliche oder persönliche Veranstaltungen für Einwohnerinnen und Einwohner) sind im Aspekten, Ausgabe Januar 2024, zu publizieren.

Titel **Einfacher Bebauungsplan Nr. 07 - Sennweidstrasse 51 GS 964**
Erlass

Beschluss-Nr. 2023-146
Akte 2023-375 / P2.02.03

Beschluss

Der einfache Bebauungsplan Nr. 07 wird erlassen.

Titel **Wasserpreis 2024 der Gemeinde Steinhausen**
Wassertarif 2024 - Erhöhung

Beschluss-Nr. 2023-148
Akte 2023-576 / W1.30

Beschluss

Der Erhöhung des Wasserpreises um 10 Rappen pro Kubikmeter von CHF 1.40 auf CHF 1.50 wird zugestimmt. Der Grundpreis bleibt gleich.
Die Preiserhöhung tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft.
Die nachfolgende Weisung ist zwingend einzuhalten: Bei einem «Ja» zur Rechtsformänderung WEST, liegt die Kompetenz für das Festlegen des Wassertarifes zukünftig bei der WEST AG. Diese muss die jetzt beschlossene Tarifierhöhung für das Jahr 2024 übernehmen. Weitere Tarifierhöhungen sind für das kommende Jahr ausgeschlossen.

Cécile Banz
Gemeindeschreiberin